

Stich ins Wespennest

Offener Brief von Jens Spahn spaltet den Berufsstand

Zum „Corona-Kanzler“ hat bild.de Bundesgesundheitsminister Jens Spahn unlängst gekürt. Über sein Krisenmanagement kann man durchaus geteilter Meinung sein. Doch das Spiel mit den Medien beherrscht der Minister wie kaum ein Zweiter. Und so überrascht es überhaupt nicht, dass ein offener Brief Spahns an die zahnärztliche Selbstverwaltung für kontroverse Diskussionen sorgte.

Über eine Seite lobt der Minister darin die Verdienste der Zahnärzteschaft in den verschiedensten Bereichen – von der Verbesserung der Mundgesundheit bis zur Sicherstellung der Versorgung unter den erschwerten Bedingungen einer Pandemie.

Für Empörung sorgten jedoch seine Aussagen zu den sogenannten Liquiditätshilfen für die Zahnärzte. Bekanntlich können niedergelassene Zahnärzte anders als die Ärzte und Krankenhäuser lediglich Darlehen beantragen, die sie 2021 und 2022 zurückzahlen müssen. Die Kritik an dieser Regelung nehme er „aufmerksam wahr“. Er selbst hätte die Regelung zur Rückerstattung gerne anders ausgestaltet. Aber die „enormen Belastungen der öffentlichen Haushalte und der Sozialversicherung“ hätten das nicht zugelassen.

Zynismus statt Verständnis?

Der Freie Verband Deutscher Zahnärzte (FVDZ) konnte und wollte das nicht unkommentiert stehen lassen. Die Zahnärzte seien in der Zeit der Pandemie „vollkom-



Die Zahnärzteschaft leistet „einen unverzichtbaren Beitrag zur Daseinsvorsorge“, lobt Jens Spahn. Dennoch ruft sein Dankschreiben große Empörung hervor.

men auf sich allein gestellt“, heißt es in der Replik auf Spahns Brief. Am Rettungsschirm lässt der FVDZ kein gutes Haar: „Die Regelung hilft vielleicht über einen Liquiditätsengpass in diesem Jahr, aber sie ist keinesfalls geeignet, in einer Zeit ‚nach der Pandemie‘ – wann auch immer das sein mag – existenzielle Sorgen zu nehmen. Im Gegenteil greift die Regelung zur Rückzahlung genau dann, wenn etwaige finanzielle Engpässe sich niederschlagen werden: im nächsten und übernächsten Jahr.“ Statt Verständnis für seine Situation oder Aufnahme unter den Schutzschirm schlage dem Berufsstand gar „Zynismus“ entgegen. „Welche sachliche Begründung gibt es aus Ihrer Sicht dafür, dass Zahnärzte in der Frage der Sicherung von Versorgungsstrukturen vollkommen anders

behandelt werden als Ärzte und Angehörige anderer Heilberufe?“, fragt der FVDZ den Minister.

Auch in Sachen Öffentlichkeitsarbeit wünscht sich der Berufsverband mehr Unterstützung durch die Politik. „Wir klären die Patienten direkt mit Ansprache und Plakaten und indirekt über die Medien darüber auf, dass sie in den Praxen keine Infektion riskieren. In Zahnarztpraxen gelten die höchsten Hygienestandards. Es wäre hilfreich, wenn sich ein Bundesgesundheitsminister dieser Botschaft anschließen würde, wenn das BMG auf seiner Website einen Hinweis hinterließe, dass Zahnbehandlungen ebenso notwendig wie sicher sind – auch in Krisenzeiten. Es wäre eine Kleinigkeit mit großer Wirkung. Es wäre ein Signal.“

Der FVDZ befürchtet durch die Pandemie auch fatale Folgen für die Zukunft des Berufsstandes. „Viele Praxen, gerade von älteren Kollegen werden vorzeitig geschlossen – ohne eine Nachfolgeregelung. Viele niederlassungswillige Kolleginnen und Kollegen haben ihre Pläne ad acta gelegt. Praxisübernahmen platzen reihenweise, Praxisgründungen werden storniert. Das Netz der ambulanten Praxen dünnt zusehends aus. Die Entwicklung war und ist eine absehbare, allerdings wirkt die Corona-Pandemie hier wie ein Brandbeschleuniger, der die ambulante zahnärztliche Versorgungsstruktur nicht nur gefährdet, sondern zerstört.“

Respektlos und unangemessen?

Die harsche Kritik des FVDZ ging den Bundesorganisationen dann doch zu weit. Die Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung, die Bundeszahnärztekammer und die DGZMK kritisierten die Wortwahl als „respektlos“ und „unangemessen“. Der politische Diskurs müsse auch in Krisenzeiten von einem Mindestmaß an Respekt geprägt bleiben. Die Situation dürfe nicht dazu führen, dass Emotionalität und Respektlosigkeit die Oberhand gewinnen, heißt es in einem gemeinsamen Statement.

Das Fazit: Spahns Stich ins Wespennest war erfolgreich. Es ist ihm gelungen, einen Keil in den Berufsstand zu treiben. Wenn sich der größte zahnärztliche Berufsverband in Deutschland und die von seinen Mitgliedern geführten Organisationen öffentlich widersprechen, wirft das kein gutes Licht auf die Zahnärzteschaft.

Damit sich die BZB-Leser selbst ein Bild von Spahns Aussagen machen können, veröffentlichen wir seinen offenen Brief in voller Länge.

Leo Hofmeier

„EINFACH NUR DREIST“ - FDP-POLITIKER KRITISIERT ZAHNÄRZTLICHEN BERICHTERSTATTER

Dietrich Monstadt (CDU) gehört seit 2009 dem Deutschen Bundestag an und ist Berichterstatter für die Zahnärzte im Gesundheitsausschuss. In einem Interview mit den „zm“ (Ausgabe 20/2020) zeigte der Jurist jedoch wenig Verständnis für die Sorgen und Nöte, die der zahnärztliche Berufsstand während der Corona-Pandemie hat. Das konnte der FDP-Abgeordnete Dr. Wieland Schinnenburg (FDP) nicht unkommentiert stehen lassen. Schinnenburg, der sowohl Zahnarzt als auch Rechtsanwalt ist, veröffentlichte folgende Stellungnahme: „Direkt nach der Lektüre des Interviews mit dem ‚zahnärztlichen Berichterstatter‘ musste ich erstmal nach Luft schnappen. Ich hätte nie gedacht, dass ein Bundestagsabgeordneter der Union sich so äußert. Schon die Überschrift ‚Bei mir sind keine Beschwerden von Zahnärzten eingegangen‘ ist bezeichnend: Für einen ‚zahnärztlichen Berichterstatter‘ war es in den letzten Monaten unmöglich, von Beschwerden von Zahnärzten nichts mitzubekommen. Es waren auch nicht nur Beschwerden, es waren Hilferufe – nicht nur wegen Umsatzeinbrüchen, sondern auch weil es mangels Schutzausrüstung kaum noch möglich war, Patienten zu behandeln, also das zu tun, weswegen man studiert hat. Zu behaupten, davon habe man nichts gehört, ist – dreist. Dann wird Olaf Scholz verantwortlich gemacht, dass die Zahnärzte (übrigens auch die Physiotherapeuten etc.) so viel schlechter behandelt werden als die Humanmediziner. Natürlich hat Herr Scholz da blockiert. Aber Herr Monstadt und seine Fraktion waren es, die einem Gesetz zugestimmt haben, in dem die Zahnärzte nicht berücksichtigt wurden. Nur so kam Herr Scholz in die Lage, die spätere Verordnung zu blockieren. Die Wahrheit kommt zwei Spalten später ans Licht: Herr Monstadt teilt mit, dass eine Ausdehnung des Schutzschirms auf Zahnärzte ‚im Augenblick ... nach meiner Wahrnehmung nicht erforderlich‘ ist. Kurz: Herr Monstadt sieht gar kein Bedürfnis, die Zahnärzte gleich zu behandeln. Und wie steht er zu den Folgen? ‚Zahnärzte mit einer langjährig laufenden Praxis‘ sollen an ihre Ersparnisse gehen, junge Zahnärzte sollen sich an die KZV wenden. Er erkennt also die existentielle Gefahr für junge Praxen und damit für die Versorgung der Patienten – aber regeln soll das die Selbstverwaltung, deren Argumente nicht gehört wurden. Herr Monstadt schafft es auf zwei Seiten, einer schlechten Regelung eine katastrophale Kommentierung hinterher zu schieben.“



Bundesministerium
für Gesundheit

Bundesministerium für Gesundheit, 53107 Bonn

An die niedergelassenen
Zahnärztinnen und Zahnärzte in Deutschland



Jens Spahn

Bundesminister
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Rochusstraße 1, 53123 Bonn

POSTANSCHRIFT 53107 Bonn

TEL +49 (0)228 99 441-1003

FAX +49 (0)228 99 441-4907

E-MAIL poststelle@bmg.bund.de

Bonn, 30. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

in den letzten Jahrzehnten hat sich die Mundgesundheit in Deutschland in allen Altersgruppen entscheidend verbessert. Die vom Institut der Deutschen Zahnärzte durchgeführte Deutsche Mundgesundheitsstudie zeigt, dass Deutschland im internationalen Vergleich bei der Vermeidung von Karies und völliger Zahnlosigkeit Spitzenwerte erreicht. Dies ist nicht zuletzt Ihnen zu verdanken. Die deutsche Zahnärzteschaft kann stolz auf ihre Leistungen sein.

Diese hohe Leistungsfähigkeit und große Einsatzbereitschaft haben Sie auch in den letzten Monaten im Zuge der Corona-Pandemie gezeigt. Diese stellt Deutschland und unser Gesundheitswesen vor selten dagewesene Herausforderungen. Schon jetzt lässt sich feststellen, dass keine Virusinfektion in den letzten 100 Jahren ähnliche gesundheitliche, gesellschaftliche und wirtschaftliche Folgen hatte. Unser Gesundheitswesen erlebt im ambulanten und im stationären Bereich eine harte Belastungsprobe. Sie haben großen Anteil daran, dass wir gemeinsam diese Probe bisher so gut bestanden haben.

Auch unter den erschwerten Bedingungen der Pandemie stellen Sie die zahnärztliche Versorgung Ihrer Patientinnen und Patienten sicher. Innerhalb kürzester Zeit ist es der Zahnärzteschaft gelungen, ein flächendeckendes Netz von Schwerpunktpraxen zur Behandlung von infizierten und unter Quarantäne gestellten Patientinnen und Patienten aufzubauen. Bundeszahnärztekammer, Zahnärztekammern, Kassenzahnärztliche Bundesvereinigung (KZBV) und Kassenzahnärztliche Vereinigungen (KZVen) sorgen mit Informationen und Handlungsempfehlungen zum Umgang mit dem Coronavirus in den Praxen dafür, dass auch die Versorgung der anderen Patientinnen und Patienten aufrechterhalten werden kann. Damit leistet die Zahnärzteschaft einen unverzichtbaren Beitrag zur Daseinsvorsorge. Dafür bin ich Ihnen sehr dankbar.

Seite 2 von 2

In diesen Dank schließe ich Ihre Praxisteams ausdrücklich mit ein. Ohne die engagierte Arbeit der Zahnmedizinischen Fachangestellten wäre die Betreuung und Versorgung der Patientinnen und Patienten nicht aufrechtzuerhalten. Die Einhaltung der gestiegenen Hygieneanforderungen wird wesentlich von ihnen geleistet.

Um Sie, die Zahnärztinnen und Zahnärzte, sowie Ihre Praxisteams vor Infektionen zu schützen, haben das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) und die KZBV bei der Ausstattung der Schwerpunktzentren mit persönlicher Schutzausrüstung eng zusammengearbeitet. Von den von der Bundesregierung zentral beschafften Schutzausrüstungen, wie Mund-Nasen-Schutz, FFP-Masken und Einmalhandschuhen, wurden mehrere hunderttausend Stück an die KZBV geliefert, um von dort aus an die KZVen für die Schwerpunktpraxen weiter verteilt zu werden.

Um die Fallzahlrückgänge in den Praxen und damit verbundene Einnahmenschwünge zu überbrücken, hat das BMG im April 2020 eine Verordnung erlassen. Diese ermöglichte den KZVen, sich bis zum 2. Juni 2020 für die Auszahlung von 90 Prozent der für das Jahr 2019 mit den Krankenkassen vereinbarten Gesamtvergütungen zu entscheiden. Damit wird verhindert, dass Zahnarztpraxen infolge des pandemiebedingten Rückgangs der Fallzahlen in existenzbedrohende Liquiditätsschwierigkeiten geraten. Die Verordnung ist in Teilen der Zahnärzteschaft auf Kritik gestoßen. Insbesondere die Regelung, dass Überzahlungen über die in 2020 tatsächlich abgerechneten Leistungen hinaus in den Jahren 2021 und 2022 vollständig an die Kassen zurückzuerstatten sind, hat zu Vorwürfen geführt, dass es sich um keinen echten Rettungsschirm handele.

Ich kann Ihnen versichern, dass ich diese Kritik aufmerksam wahrnehme. Gerne hätte ich die Regelung zur Rückerstattung anders ausgestaltet. Ich bitte Sie aber zu bedenken, dass die Pandemie zu enormen Belastungen für die öffentlichen Haushalte und die Sozialversicherungen führt. Der Bund und die Länder haben im letzten halben Jahr erhebliche Handlungsfähigkeit bewiesen. Diese muss auch für den weiteren Verlauf der Pandemie erhalten bleiben, um rechtzeitig eingreifen zu können, wenn wirtschaftliche Schiefslagen eintreten, die Existenzen und Versorgungsstrukturen unmittelbar gefährden. Voraussetzung dafür ist aber, dass wir bei der Ausgestaltung der einzelnen Hilfsmaßnahmen an ihre Finanzierbarkeit auch über kurze Zeiträume hinaus denken.

Ich danke Ihnen für Ihren in den letzten Monaten gezeigten Einsatz und bitte Sie um Ihre weitere Mithilfe. Sie können sich darauf verlassen, dass ich alles unternehmen werde, um eines der weltweit besten zahnärztlichen Versorgungssysteme zu erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

